

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 3

Artikel: Ihre Erfahrungen : dein Nutzen
Autor: Knoll, W. / Violet, Paul-G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihre Erfahrungen — Dein Nutzen

Ein bekannter Schweizer Arzt, der den Luft- und Brandkrieg in Hamburg 1939 bis 1944 miterlebt und überstanden hat, schreibt uns abschliessend:

Ich würde mich sehr freuen, wenn einige der hier aus dem Kriegserlebnis heraus geborenen Gedanken zum Luftschutz aufgegriffen und sich bewähren würden, für den Fall, dass unsere Heimat — die bisher völlig vom Kriegsgeschehen verschont war, so dass die Bevölkerung sich oftmals keine richtige Vorstellung der tatsächlichen Gefahren macht, die dann jedem von uns bevorstehen — in einem späteren Konflikt mit hineingezogen würde. Sich dazu in jeder Hinsicht vorzubereiten, erscheint mir als eine Gewissenspflicht aller derjenigen, die um die Dinge wissen und die Möglichkeit in irgendeiner Form haben, vorbeugend zu wirken.

Prof. Dr. W. Knoll

Ein Ingenieur schreibt uns u. a.:

Gegenüber der Mehrzahl der verschonten Inlandschweizer weiss ich aus eigener Erfahrung, was Luftkrieg bedeutet, habe ich doch sämtliche Luftangriffe in Berlin miterlebt, von wo ich als Rückwanderer in die Schweiz gekommen bin. Da ich weiss, was sich im Ernstfall ereignet, bedaure ich ganz besonders das unglückliche Ergebnis der Abstimmung um den Zivilschutz-Verfassungsartikel. Gerade darum — denn viele mögen jetzt ein schlechtes Gewissen haben — sollte unbedingt die Propagierung und Durchführung des baulichen Luftschutzes gefördert werden.

Dr.-Ing. Paul-G. Violet

Ihr soll nun Rechnung getragen werden, ebenso der in der Abstimmung vom 3. März 1957 zum Ausdruck gekommenen Gegnerschaft gegenüber jeglicher obligatorischen Dienstpflicht der Frau im Zivilschutz.

Der neue Bundesbeschluss soll seinem Charakter als *vorübergehende Massnahme* entsprechend befristet werden, voraussichtlich auf fünf Jahre. Er wird sich auf die gleiche Verfassungsbestimmung (Art. 85 Ziffer 6 und 7 BV) stützen wie der Bundesbeschluss vom 31. Dezember 1950 betreffend den baulichen Luftschutz. Dieser war ebenfalls dem Referendum unterstellt worden; er wurde vom Volk stillschweigend gutgeheissen und steht heute noch in Kraft.

Wie der Bundesrat bereits in seinem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betreffend den Zivilschutz vom 12. April dieses Jahres in Aussicht gestellt hat, wird er, bevor er mit einem Entwurf an die Bundesversammlung gelangt, noch die *Stellungnahme der Kantonsregierungen* einholen. (NZZ)



Aus diesem Trümmerhaufen rettete das THW alle wertvollen Güter

Kessel flog in die Luft

Fünf Tage Grosseinsatz beim Ortsverband Burgdorf

Am 17. Januar erschütterte eine gewaltige Explosion die Stadt Burgdorf. Ursache der Katastrophe war der schadhafte Hochdruckkessel einer Wäscherei. Die Verwüstungen erinnerten an die Wirkung einer kleinen Luftmine aus dem letzten Krieg. Starke Mauern wurden zur Seite geschoben und zerbrachen samt Fabrikschornstein wie Spielzeug, das Dach wurde mehrere Meter emporgehoben und die Balken knickten wie Streichhölzer ein.

Unter den Trümmern lagen 19 Mann der Belegschaft. Geborgen wurden zwei Tote und 17 Verletzte. Der Sachschaden war beträchtlich. Der Ortsverband Burgdorf des THW übernahm die Beseitigung der grössten Einsturzgefahr. Mit zwei I-Gruppen wurde mit der schwierigen Aufräumarbeit begonnen. Es galt, die wertvollen modernen Wasch- und Plättmaschinen aus den Trümmern herauszuziehen. Ausserdem musste der Kessel freigelegt werden, damit die Untersuchung der Explosionsursache beginnen konnte.

Der junge Ortsverband Burgdorf konnte unter Führung seines Ortsbeauftragten Neuse sein Können zeigen. In fünftägiger Arbeit wurde die Trümmersstätte geordnet. Mit Umsicht und Geschick wurden von den jungen Helfern, die alle Handwerker sind, die komplizierten Konstruktionen auseinandergenommen und in Sicherheit gebracht. Die zuständigen Behörden überzeugten sich wieder einmal von der Notwendigkeit und Einsatzbereitschaft unserer Hilfs- und Schutzorganisation.

Wir haben in diesem Bericht nur die Worte «bei Hannover» weggelassen. Denn dieses Unglück hätte sich ebenso in der Schweizer Stadt Burgdorf ereignen können. Der Ortsverband des Technischen Hilfswerkes, der im deutschen Burgdorf eingesetzt wurde, mag nach unseren Begriffen etwa einem Mittelding zwischen Feuerwehropionieren und Luftschutztruppe entsprechen. Jedenfalls handelte es sich um eine zivile Schutzorganisation, welche im vorliegenden Fall die hauptsächliche Hilfe leistete. Ferner zeigt das Ereignis einmal mehr, dass auch für derartige Katastrophen, die im Frieden jederzeit eintreten können, sich eine rechtzeitige Vorsorge aufdrängt. (Text und Clichés sind uns freundlicherweise von der immer sehr instruktiven Zeitschrift «Das Technische Hilfswerk», Koblenz/Deutschland, aus ihrer Nr. 3/1957 zur Verfügung gestellt worden.)

Der explodierte Kessel, den das THW zur Untersuchung freilegte

